

# Privater Kaufvertrag über eine gebrauchte Schusswaffe

## Verkäufer (Überlasser)

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_  
Straße, PLZ, Ort \_\_\_\_\_ PLZ, Ort \_\_\_\_\_

## Käufer (Erwerber)

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_  
Straße, PLZ, Ort \_\_\_\_\_ PLZ, Ort \_\_\_\_\_

## Erwerbsberechtigung des Käufers

### Waffenbesitzkarte grün

Nummer \_\_\_\_\_ Ausstellende \_\_\_\_\_  
Behörde \_\_\_\_\_  
Voreintrag für \_\_\_\_\_ Datum vom: \_\_\_\_\_

### Waffenbesitzkarte gelb für Sportschützen

Nummer \_\_\_\_\_ Ausstellende \_\_\_\_\_  
Behörde \_\_\_\_\_

### Anstelle der WBK mit Voreintrag – nur beim Verkauf einer Langwaffe an Jäger

Nummer \_\_\_\_\_ Ausstellende \_\_\_\_\_  
Jagdschein \_\_\_\_\_ Behörde \_\_\_\_\_  
Gültig bis: \_\_\_\_\_

## Kaufobjekt

**Veräußerung und Erwerb** sind der zuständigen Waffenbehörde **binnen zwei Wochen** anzuzeigen.  
**Vor dem Erwerb/Verkauf** sind die Erwerbs- und Besitzberechtigung gegenseitig vorzulegen und einzusehen.  
Der Verkäufer verkauft und übergibt dem Käufer folgende gebrauchte Schusswaffe

WBK des Verkäufers \_\_\_\_\_ ausgestellt \_\_\_\_\_  
Nummer \_\_\_\_\_ am Datum \_\_\_\_\_

Revolver.  Pistole  Langwaffe  Waffenbestandteil  (ankreuzen)

Marke \_\_\_\_\_ Modell \_\_\_\_\_

Kaliber \_\_\_\_\_ Serien- \_\_\_\_\_  
nummer \_\_\_\_\_

Zubehör \_\_\_\_\_  
(Futteral, Zielfernrohr, Montagen, Munition, Holster, Koffer usw.)

Kaufpreis \_\_\_\_\_  
(in Zahlen und Worten)

Ort, Datum, Uhrzeit: \_\_\_\_\_

Unterschrift Käufer \_\_\_\_\_ Verkäufer \_\_\_\_\_

# Allgemeine Hinweise zum Waffenrecht bzgl. Erwerb u. Verkauf von Schusswaffen

**Diese Hinweise sind ohne Gewähr und Anspruch auf Vollständig- u. Richtigkeit erstellt. Im Zweifel wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Waffenbehörde.**

Voreinträge (Grüne WBK) zum Erwerb von Schusswaffen haben nur ein (1) Jahr Erwerbsgültigkeit! Danach muss die Erwerbserlaubnis erneut beantragt werden.

Beim Verkauf einer Langwaffe an einen Jäger, ist dessen gültiger Jahresjagdschein als Erwerbsberechtigung ausreichend. Hier ggf. auf das Verlängerungsdatum achten.

Mit einer der vielen Novellierung des WaffG (25.07.2009), dürfen auf der Gelben WBK für Sportschützen auch wieder Repetierlangwaffen aller Kaliber u.v.m. erworben werden. Leider sind noch viele Gelbe WBKs ohne diesen Hinweis im Umlauf. Neuere oder angepasste alte „Gelbe“, tragen hierzu ggf. einen Stempelhinweis auf der letzten Seite oder bereits auf Seite 1 einen entsprechenden Hinweis nach § 14, Abs. 4 WaffG. Sind diese Hinweise nicht vorhanden, dürfen nur Einzellader-Langwaffen erworben werden!

Ganz wichtig ist, dass beim Verkauf und Erwerb von Schusswaffen die Vorlage von waffenrechtlichen Erwerbserlaubnissen nur im Original oder mit amtlich beglaubigter Originalzweitschrift bzw. Originalkopie erfolgen darf.

Bei Vorlage einer normalen Kopie (auch PDF, TIF, JPG usw. per Mail od. Fax) darf die Waffe, anders als beim Altersnachweis für Blankwaffen, nicht übergeben werden!

Erwerb und Veräußerung von Schusswaffen sind der zuständigen Behörde innerhalb von zwei Wochen anzuzeigen.